



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.27 RRB 1913/0001**
Titel **Rechtshülfekonkordat, Armensteuer.**
Datum 06.01.1913
P. 3

[p. 3]

[Präsidialverfügung]

Der Regierungsrat beschließt:

I. An den Regierungsrat des Kantons Thurgau ist folgende Zuschrift zu richten:
Durch Schreiben vom 30. Dezember 1912 ersucht Ihr uns mit dem Hinweis auf das bei Eurem Großen Rate in Behandlung stehende Konkordat betreffend die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche um Auskunft darüber, ob vom Kanton Zürich aus tatsächlich Armensteuern auch von auswärts Wohnenden bezogen werden und wenn ja, ob nach unserer Ansicht bei Anwendung des Rechtshülfekonkordates die Armensteuer des Heimat- oder diejenige des Wohnsitzkantons den Vorzug erhalten solle.

Wir beehren uns, Euch mitzuteilen, daß der Regierungsrat des Kantons Zürich zurzeit auf dem Boden steht, daß die Armensteuern durch das erwähnte Konkordat nicht berührt werden.

II. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und des Armenwesens.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]